

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2005

Nr. 2005/1091

Flankierende Massnahmen zur A5 in Bettlach, Genehmigung der Erschliessungspläne: Kantonsstrasse H5; Bielstrasse: Teilstrecke Bettlach West, Solothurnstrasse: Teilstrecke Bettlach Ost

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement (BJD) legt auf Grund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) die vorliegenden Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) über die Bielstrasse, Teilstrecke Bettlach West (Grenze Grenchen bis Giglerbach) und die Solothurnstrasse, Teilstrecke Bettlach Ost (Firma ETA bis östlich St. Ursenweg) zur Genehmigung vor.

In Anwendung von § 69 des Planungs- und Baugesetzes erfolgte die öffentliche Planaufgabe vom 3. März 2003 bis 2. April 2003. Innerhalb der Auflagefrist ging gegen den Erschliessungsplan über die Solothurnstrasse, Teilstrecke Bettlach Ost, eine Einsprache ein.

2. Erwägungen

2.1 Behandlung der Einsprache

Mit den Einsprechern Pius Walker, Kuno Walker und Alban Walker, Hotel Urs und Viktor, Bettlach, konnte im Rahmen der Einspracheverhandlungen eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprache schriftlich zurückzogen.

Die Einsprache hat folgende Änderungen im Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Solothurnstrasse, Teilstrecke Bettlach Ost (Firma ETA bis östlich St. Ursenweg), zur Folge:

- Erstellen einer ca. 30 m langen, max. 60 cm hohen Heckenbepflanzung beidseits der Solothurnstrasse anstelle der ursprünglich vorgesehenen Baumreihen östlich St. Ursenweg.
- Neue Fahrbahnhaltestelle und Fussgängerstreifen mit Schutzinseln auf der Höhe des Restaurants Urs und Viktor.
- Leitlinien als seitliche Begrenzung der ursprünglich vorgesehenen markierten Spezialfläche in Fahrbahnmitte.
- Drei neue Fahnenmasten ausserhalb des Kantonsstrassenareals anstelle von Reklamefiguren.

2.2 Diese Planänderungen sind von untergeordneter Bedeutung und erfordern keine neue Planaufgabe.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) über die Bielstrasse, Teilstrecke Bettlach West, und die Solothurnstrasse, Teilstrecke Bettlach Ost, inkl. den in den Erwägungen erwähnten Planänderungen, werden genehmigt.
- 3.2 Die Einsprache der Familie Walker, Hotel Urs und Viktor, Solothurnstrasse 35, 2544 Bettlach, wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.

K. Fuwam

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau, Ge/mr, mit je 2 genehmigten Plänen (folgen später)

Amt für Raumplanung, mit je 1 genehmigten Plan (folgen später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit je 1 genehmigten Plan (folgen später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach, mit je 1 genehmigten Plan (folgen später)

Pius Walker, Kuno Walker, Alban Walker, Hotel Urs und Viktor, Solothurnstrasse 35, 2544 Bettlach (**lettre signature**)

Amt für Verkehr und Tiefbau (z.Hd. Staatskanzlei, Publikation im Amtsblatt: "Bettlach: Genehmigung Erschliessungspläne (Situationsplan 1:500) Kantonsstrasse H5; Bielstrasse: Teilstrecke Bettlach West und Solothurnstrasse: Teilstrecke Bettlach Ost")